

V O L L M A C H T

Der Rechtsanwältin
Stella von Malapert Neufville, Steinbergerstrasse 1, 50733 Köln

wird hierdurch Vollmacht erteilt in der Angelegenheit

Die Bevollmächtigte ist befugt den Vollmachtgeber umfassend zu vertreten, insbesondere

Ansprüche des Vollmachtgebers geltend zu machen und gegen diesen geltend gemachte Ansprüche abzuwehren sowie Verfahren vor Gerichten und Behörden einschließlich Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung) einzuleiten, zu führen und zu beenden sowie Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf sie zu verzichten;

Willenserklärungen gegenüber privaten, Gerichten und Behörden abzugeben, Zustellungen zu bewirken, Ladungen entgegenzunehmen sowie Vertragsverhältnisse zu begründen und aufzuheben;

Vergleiche abzuschließen, auf Ansprüche zu verzichten und Verpflichtungen anzuerkennen;

Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen;

Untervollmachten mit dem Umfang der Hauptvollmacht oder für einzelne Angelegenheiten zu erteilen.

In gerichtlichen Verfahren gilt die Vollmacht für alle Instanzen und schließt alle Befugnisse ein, die eine gesetzliche Prozessvollmacht gewährt.

Die Vollmacht erlischt durch den Tod des Vollmachtgebers oder durch die Auflösung der vollmachtgebenden Gesellschaft.

....., den.....
Ort

.....
Stempel/Unterschrift